

Organisationseinheit: BMGF - II/B/13
(Lebensmittelsicherheit und
VerbraucherInnenschutz: Kontrolle,
Hygiene und Qualität)

Sachbearbeiter/in: Susanne Salomon
E-Mail: susanne.salomon@bmgf.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-644809
Fax:

Geschäftszahl: BMGF-75210/0002-II/B/13/2017
Datum: 06.02.2017
Ihr Zeichen:

Österr. Lebensmittelbuch IV. Auflage Kapitel B 14 „Fleisch und Fleischerzeugnisse“ – Abs. F.4.8 neu

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Ergänzung im Kapitel B 14 „Fleisch und Fleischerzeugnisse“ bekannt.

Als neuer Abs. F.4.8 wird eingefügt:

F.4.8

Liegt bei Fleischerzeugnissen, die aus einem Fleischteil hergestellt werden (z. B. Bauchspeck, Osso Collo u. dgl.), der Messwert außerhalb des Toleranzbereiches, ist der Umstand der geringen Homogenität sowohl innerhalb des Teilstückes und als auch zwischen den Teilstücken bei der Beurteilung zu berücksichtigen (siehe Abschnitt 2.4 des LEITFADENS für zuständige Behörden – Kontrolle der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Festlegung von Toleranzen für auf dem Etikett angegebene Nährwerte; Dezember 2012

http://ec.europa.eu/food/safety/docs/labelling_nutrition-vitamins_minerals-guidance_tolerances_1212_en.pdf)

Die Ergänzung tritt sofort in Kraft.

Ergeht an:

1. alle Landeshauptmänner
2. die Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
3. die Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Länder Kärnten und Vorarlberg und der Stadt Wien
4. die Wirtschaftskammer Österreich
5. den Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs
6. die Landwirtschaftskammer Österreich
7. den Österr. Rechtsanwaltskammertag

Für die Bundesministerin:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage/n: 0